

Drucksache Nr.: 351/2021

Federführend: Dezernat II
Anlagen: Entwurf der
Rechtsverordnung
(Anlage 1)
Veranstaltungs-
übersicht (Anlage 2)

Az.: 311 he/pb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	05.10.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Rechtsverordnung verkaufsoffene Sonntage

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die auf Vorschlag der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft NW mbh und der Willkomm-Gemeinschaft e.V. von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße für das Kalenderjahr 2021 entworfene Verordnung zur 2. Änderung der Rechtsverordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage in der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 27.01.2021 wird angenommen und beschlossen.

Begründung:

Der ursprünglich für den 07.11.2021 geplante verkaufsoffene Sonntag ist nach Rücksprache mit der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft (WEG) der Stadt Neustadt an der Weinstraße, nach Wegfall der Anlassveranstaltung „Herbstmarkt“, nicht durchzuführen.

Als Ersatztermin ist hierfür der 28.11.2021 mit der Anlassveranstaltung „Weihnachtsmarkt-Kunigunde Tradition“ geplant.

Zudem beginnt am 28.11.2021 die Weihnachtszeit mit dem 1. Adventssonntag.

Der Entwurf der Rechtsverordnung (Anlage 1), ist der Anlage zu entnehmen.

Neustadt an der Weinstraße, 29.09.2021

Oberbürgermeister